99106024000000, 99106024000000

Pflegestützpunkte

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/106389413/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106024000000, 99106024000000
Leistungsbezeichnung I	Pflegestützpunkte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflege, Pflegestützpunkt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.02.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/ https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-PflegeGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/ https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-PflegeGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/ https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-PflegeGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
Teaser	Angepasst an die jeweilige persönliche Situation der Rat- und Hilfesuchenden soll durch Beratung und mögliche Hilfestellungen eine bedarfsgerechte Lösung für die Pflege- und Entlastungsversorgung - ggf. zusammen mit den Angehörigen oder Betreuern - gefunden und vermittelt werden.
Volltext	Pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie ihre Angehörigen werden in den örtlichen Pflegestützpunkten kostenlos, neutral und fachgerecht zu allen Fragen der häuslichen Pflege, teilstationären Pflege (z. B. Tages- oder Nachtpflege), Kurzzeitpflege (kurzzeitige Heimpflege z. B. nach Krankenhausaufenthalt) oder stationären Pflege (dauerhafte Heimpflege) beraten. Auf Wunsch wird bei der Antragstellung von Pflegeleistungen geholfen oder es werden auch entsprechende Hilfen vermittelt bzw. Kontakte hergestellt. Hierfür stehen kompetente Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sowie Sozialberaterinnen und Sozialberater in den Pflegestützpunkten zur Seite. Die Pflegestützpunkte werden gemeinsam von den Pflegekassen und dem jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt betrieben. Sie befinden sich in der Regel in räumlicher Nähe zu den Kreis- bzw. Amtsverwaltungen der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land begleitet die Pflegestützpunkte zusammen mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den kommunalen Landesverbänden im Rahmen eines

Modul	Sachverhalt
	Steuerungsausschusses.
Erforderliche Unterlagen	Zur allgemeinen Beratung benötigen Sie keine Unterlagen. Eventuell nur in Absprache mit dem Pflegestützpunkt.
Voraussetzungen	Vorliegen von Pflegebedürftigkeit oder von Pflegebedürftigkeit bedroht
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Pflegestützpunkte können zu den öffentlichen Sprechzeiten von den Ratsuchenden direkt aufgesucht werden oder sich telefonisch beraten lassen. Die Kontaktaufnahme kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Auf Wunsch kann die Beratung auch zu Hause bei dem/der Pflegebedürftigen erfolgen. Dazu ist zuvor eine telefonische Terminabstimmung mit dem Pflegestützpunkt notwendig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.pflegestuetzpunktemv.de/ https://www.pflegestuetzpunktemv.de/ https://www.pflegestuetzpunktemv.de/
Hinweise	Die Pflegestützpunkte beraten Sie auch in Ihrem Zuhause, sofern dies gewünscht ist. Die Pflegestützpunkte sind nicht zuständig für: • Fragen der Kassenaufsicht (Ansprechpartner fachlich zuständiges Ministerium des Hauptsitzes der jeweiligen Pflegekasse), • für Fragen der Heimaufsicht (zuständig Heimaufsicht des Landkreises oder der kreisfreien Stadt), • Fragen zum Pflegewohngeld (Bestandsregelung – Sozialamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt), • für Fragen der Anerkennung niedrigschwelliger Angebote (Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGuS M-V).
Rechtsbehelf	
Kurztext	Angepasst an die jeweilige persönliche Situation der Rat- und Hilfesuchenden soll durch Beratung und

Modul	Sachverhalt
	mögliche Hilfestellungen eine bedarfsgerechte Lösung für die Pflege- und Entlastungsversorgung - ggf. zusammen mit den Angehörigen oder Betreuern - gefunden und vermittelt werden.
Ansprechpunkt	Pflegestützpunkte: https://www.pflegestuetzpunktemv.de/images/2014_09_01_Flyer_MV.pdf bzw. https://www.pflegestuetzpunktemv.de/ LAGuS Neubrandenburg für niedrigschwellige Angebote: https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/Anerkennungen/ https://www.pflegestuetzpunktemv.de/ https://www.pflegestuetzpunktemv.de/ https://www.pflegestuetzpunktemv.de/
Zuständige Stelle	Pflegestützpunkte in den Landkreisen und kreisfreien Städten
Formulare	Formulare erhalten Sie bei: entfällt Onlineverfahren möglich: entfällt Schriftform erforderlich: entfällt Persönliches Erscheinen nötig: entfällt
Ursprungsportal	Nursing bases, Care support points, Pflegestützpunkte